

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1633

Stiftung Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Forschungsprojekt „Ansiedlungsverhalten und Populationsökologie des Waldlaubsängers“

1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizerische Vogelwarte, Sempach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Forschungsprojekt „Ansiedlungsverhalten und Populationsökologie des Waldlaubsängers“. Prioritätsarten sind Arten, für deren längerfristige Erhaltung in der Schweiz spezifische Massnahmen erforderlich sind. Eine der Prioritätsarten ist der Waldlaubsänger. Trotz vermehrter Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Erhaltung der Biodiversität werden viele Arten weltweit immer seltener. Meist sind Habitat-Zerstörung und -Zerstückelung (Fragmentierung) die wichtigsten Gründe für die Abnahmen, in einigen Fällen sind die Rückgangsursachen jedoch rätselhaft. So bestehen heute erste Vermutungen über die Faktoren, die die Ansiedlung und den Bruterfolg des Waldlaubsängers beeinflussen. Möglicherweise könnte die Waldstruktur einen Einfluss auf die Ansiedlung haben. Seit 2010 untersucht die Gesuchstellerin, welche Faktoren die Ansiedlung und den Bruterfolg beeinflussen, um daraus Massnahmen für das Fortbestehen des Waldlaubsängers ableiten zu können. Anfangs 2012 wurde im Rahmen dieses Projektes eine Dissertation begonnen, für welche von 2013-2015 finanzielle Unterstützung beim Schweizerischen Nationalfonds beantragt wurde. Mehrere Untersuchungsgebiete befinden sich im Kanton Solothurn. Die Kosten für das Jahr 2012 sind mit Fr. 83'150.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schweizerische Vogelwarte, Sempach, ist an das Forschungsprojekt „Ansiedlungsverhalten und Populationsökologie des Waldlaubsängers“ für das Jahr 2012 ein Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der detaillierten Abrechnung 2012 (- Lieferung Anfang 2013 an das Amt für Raumplanung, Natur und Landschaft, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn) und auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

- 2.5 Die Ergebnisse der Forschung von 2012-2015 bzw. die Veröffentlichungen sind dem Amt für Raumplanung, Natur und Landschaft, zuzustellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Vogelwarte.doc
Amt für Raumplanung, Natur und Landschaft
Stiftung Schweizerische Vogelwarte, 6204 Sempach